

Checkliste Bundestariftreuegesetz (BTTG)

***Hinweis zur Checkliste**

Diese Checkliste wurde auf Grundlage des aktuellen Referentenentwurfs erstellt und dient ausschließlich der ersten Orientierung („Pre-Flight“-Dokument). Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit. Eine Haftung des ABZ Bayern e. V. für etwaige Fehler, Auslassungen oder daraus resultierende Folgen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Änderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren sowie spätere Rechtsverordnungen können zusätzliche Anforderungen begründen.

1. Vorbereitungsphase (Intern)		
Check	Aufgabe	Was bedeutet das für Sie?
	Überblick (wer vergibt, was gilt, Laufzeiten, Fristen)	Verschaffen Sie sich einen Überblick über Auftraggeber, Leistungsgegenstand, geschätzten Auftragswert, Vertragslaufzeit sowie die einzuhaltenden Fristen. Prüfen Sie insbesondere, ob es sich um einen öffentlichen Auftrag des Bundes handelt und ob das Bundestariftreuegesetz (BTTG) Anwendung findet.
	Selbstreflexion	Prüfen Sie realistisch, ob Ihr Unternehmen über ausreichende personelle, organisatorische und wirtschaftliche Kapazitäten verfügt, um sowohl an der Ausschreibung teilzunehmen als auch die gesetzlichen Anforderungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten.
	Schwellenwert 50.000 €	Das BTTG gilt grundsätzlich für öffentliche Aufträge des Bundes über Dienstleistungen und Bauleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € netto, sofern keine gesetzliche Ausnahme greift. Prüfen Sie daher frühzeitig den geschätzten Auftragswert.

	Tarifliche Arbeitsbedingungen	Prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen tarifgebunden ist oder die maßgeblichen Arbeitsbedingungen nach der Rechtsverordnung gemäß § 5 BTTG einhalten muss. Auch nicht tarifgebundene Unternehmen müssen die festgelegten Mindestarbeitsbedingungen einhalten.
	Interne Zuständigkeiten klären	Legen Sie intern fest, wer für die Einhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen, die Dokumentation sowie für den Kontakt mit Auftraggebern und Prüfstellen verantwortlich ist.
	Identifizierung & Einbindung möglicher Nachunternehmer	Prüfen Sie frühzeitig, ob zur Leistungserbringung Nachunternehmer oder Verleiher (z. B. Leiharbeitsunternehmen) eingesetzt werden sollen. Klären Sie deren Kapazitäten und Bereitschaft zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
2. Ausschreibungsphase und Analyse		
	Auftraggeber prüfen	Das BTTG gilt ausschließlich für öffentliche Aufträge des Bundes. Prüfen Sie daher, ob der Auftraggeber ein öffentlicher Auftraggeber des Bundes im Sinne des Vergaberechts ist (vgl. Systematik des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).
	Vorgesehene Laufzeit des ausgeschriebenen Vertrages prüfen	Bestimmte arbeitsrechtliche Mindestbedingungen nach § 4 BTTG gelten erst bei einer Auftragsdauer von mehr als zwei Monaten. Prüfen Sie daher die vorgesehene Vertragslaufzeit.
	Maßgebliche Rechtsverordnung (§ 5 BTTG)	Prüfen Sie in den Vergabeunterlagen, welche tariflichen Arbeitsbedingungen durch Rechtsverordnung nach § 5 BTTG für den Auftrag verbindlich festgelegt wurden. Diese gelten als Mindestarbeitsbedingungen für die eingesetzten Arbeitnehmer.
	Tariftreueerklärung erforderlich	Öffentliche Auftraggeber verlangen in der Regel eine Tariftreueerklärung gemäß § 3 BTTG. Prüfen Sie, welche Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen sind. Bei Unklarheiten sollte eine Bieterfrage gestellt werden.

	Einsatz von Nachunternehmer	Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass auch eingesetzte Nachunternehmer oder Verleiher die tariflichen Mindestarbeitsbedingungen einhalten. Diese Verpflichtung ist vertraglich abzusichern.
	Haftung für Nachunternehmer	Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich für Verstöße von Nachunternehmern gegen die tariflichen Mindestarbeitsbedingungen (Nachunternehmerhaftung nach § 12 BTTG). Eine Haftungsbegrenzung kann unter bestimmten Voraussetzungen z. B. durch Präqualifizierung möglich sein.
	Selbstreinigung nach § 125 GWB beachten	Liegen Ausschlussgründe nach Vergaberecht vor, kann eine Wiederzulassung zum Vergabeverfahren durch Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) möglich sein.
3. Angebotsphase		
	Vorbereitung Tariftreueerklärung	Mit der Tariftreueerklärung verpflichtet sich das Unternehmen, während der Auftragsausführung mindestens die Arbeitsbedingungen einzuhalten, die durch Rechtsverordnung nach § 5 BTTG festgelegt sind.
	Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer	Wenn Nachunternehmer eingesetzt werden, muss der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Einhaltung der tariflichen Mindestarbeitsbedingungen sicherstellen und dokumentieren.
	Verwendung von Formularen	Bereiten Sie mögliche Nachweise über die Einhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen vor (z. B. Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeitaufzeichnungen).
	Vorbereitung der Nachweise	Bereiten Sie entsprechende Nachweise sorgfältig ggf. nach den Anweisungen in den Vergabeunterlagen des Auftraggebers vor bzw. auf.
	Datenschutz bei Nachweisen	Bei der Vorlage personenbezogener Unterlagen sind die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten. Personenbezogene Daten sollten – soweit möglich – anonymisiert oder pseudonymisiert werden.

	Dokumentation für Prüfungen	Unternehmen müssen geeignete Unterlagen führen, aus denen hervorgeht, dass die tariflichen Mindestarbeitsbedingungen für die im Auftrag eingesetzten Arbeitnehmer eingehalten werden. Diese Unterlagen müssen auf Anforderung des Auftraggebers oder der zuständigen Prüfstelle vorgelegt werden können.
	Präqualifizierung	Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Präqualifizierung oder vergleichbare Nachweise nutzen, um Dokumentations- oder Nachweispflichten zu erleichtern (§ 10 BTTG).
	Fristen beachten	Achten Sie auf die Angebotsfrist, sowie die Bindefrist und beachten Sie die technischen Anforderungen der Vergabeplattform.
	BTTG-konforme Dokumente beifügen	Bitte fügen sie nur jene Dokumente bei, die verlangt wurden und die dafür entsprechend aufbereitet bzw. vorgesehen sind.
	Vollständigkeit der Vergabeunterlagen	Prüfen Sie vor Abgabe des Angebots sorgfältig, ob alle geforderten Erklärungen und Unterlagen vollständig eingereicht wurden, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren zu vermeiden.
4. Ausführungsphase		
	Einhaltung der tariflichen Mindestarbeitsbedingungen	Während der gesamten Vertragslaufzeit müssen die tariflichen Mindestarbeitsbedingungen eingehalten werden, die durch Rechtsverordnung nach § 5 BTTG festgelegt wurden.
	Information der Beschäftigten	Beschäftigte, die zur Ausführung eines öffentlichen Auftrags eingesetzt werden, müssen über ihre Rechte und die geltenden Arbeitsbedingungen informiert werden (§ 4 BTTG).
	Dokumentationspflicht	Der Auftragnehmer muss während der Auftragsausführung geeignete Unterlagen führen, die die Einhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen nachvollziehbar belegen.

	Kontrollen durch Prüfstellen	Auftraggeber oder zuständige Prüfstellen können die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kontrollieren und entsprechende Nachweise anfordern. Unternehmen müssen diese Kontrollen ermöglichen.
	Sanktionen bei Verstößen	Verstöße gegen die gesetzlichen Anforderungen können zivilrechtliche Sanktionen nach sich ziehen (z. B. Vertragsstrafen, Schadensersatzforderungen oder Kündigung des Vertrags). In schweren Fällen können auch vergaberechtliche Konsequenzen drohen.